

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0089/2015/BV

Datum:
20.03.2015

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Förderung von Instandhaltungsmaßnahmen freier
Träger von Kindertageseinrichtungen:
Gewährung eines Zuschusses an die Evangelische
Kirche in Heidelberg für den Frieda Busch-
Kindergarten in der Vangerowstraße 3 zur Sanierung
der Außenanlage in Höhe von 27.720 Euro**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	21.04.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes durch das Regierungspräsidium Karlsruhe die Genehmigung eines Zuschusses in Höhe von 27.720 Euro an die Evangelische Kirche in Heidelberg für die Generalsanierung der Außenanlage des Frieda Busch-Kindergartens in der Vangerowstraße 3, 69115 Heidelberg.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	27.720 Euro
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Ansatz Investitionskostenzuschüsse für Kitas 2015 insgesamt	3.250.000 Euro

Zusammenfassung der Begründung:

Die Außenanlage des Frieda Busch-Kindergartens soll generalsaniert werden, da die Sicherheit der Kinder im Umgang mit den Spielgeräten im Außenbereich nicht mehr gewährleistet werden kann.

Begründung:

Instandhaltungsmaßnahme in der Außenanlage des Frieda-Busch Kindergartens

Nach § 12 der örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg (ÖV) und der Anlage zu § 12 dieser Vereinbarung sind Maßnahmen in Kindertagesstätten freier Träger, die der Erhaltung oder der Anpassung des Platzangebotes im Rahmen der Bedarfsplanung dienen, förderfähig. Zu den förderfähigen Maßnahmen im Sinne § 12 ÖV gehören neben baulichen Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen auch bauliche Erweiterungen oder Veränderungen sowie Neubauten.

Geplante Maßnahme / Bestätigung des Förderbedarfs:

Die Evangelische Kirche in Heidelberg plant im Frieda Busch-Kindergarten der Luthergemeinde eine Neugestaltung und Sanierung des Außengeländes. Die tragende Holzkonstruktion der vorhandenen Spielkombination war so morsch, dass das Spielgerät im Herbst 2014 abgebaut werden musste. Ebenso ist die Spielflächeneinfassung aus Rundholz-Palisaden durchgefaut und zu ersetzen. Es besteht die Gefahr, dass sich Kinder an zum Teil morschen Geräten verletzen. Zudem fehlt durch den Abbau der morschen Spielkombination derzeit eine ausreichende Spielmöglichkeit. In der Kindertagesstätte werden 45 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt in die Schule betreut. Veränderungen in den Platzzahlen finden durch die Umgestaltung des Außenbereiches nicht statt, die Betreuungsquote wird durch diese Maßnahme nicht verändert.

Zur Wiederherstellung des Spielangebotes sollen das vorhandene Spielhaus hergerichtet und wiederaufgestellt und eine neue Spielkombination eingebaut sowie die Sitzauflagen und das Sonnensegel im Sandkastenbereich erneuert werden. Im Weiteren soll die Einfassung des Spielbereiches erneuert und Unfallgefahren im Wegebereich beseitigt werden.

Für die Sanierung der Außenanlage hat der Kindergarten zuletzt im Jahr 1992 eine Förderung für Instandhaltungsmaßnahmen erhalten. Nach der Anlage zu § 12 der der Örtlichen Vereinbarung (Ablauf von 15 Jahren) kann daher eine Förderung für die Sanierung und Neugestaltung der Außenanlage gewährt werden.

Kostenumfang / Zuschussermittlung:

Die dem Grunde nach förderfähigen Kosten für die Außenanlage liegen nach vorliegender Kostenschätzung bei 55.727,29 Euro inklusive Baunebenkosten. Für Maßnahmen an den Außenanlagen gibt es nach Ziffer 1.5 der Anlage zu § 12 ÖV eine Kostenobergrenze, die sich nach der Anzahl der Betreuungsplätze errechnet. Maßgeblich ist hierbei die Anzahl der Plätze. Die Kostenobergrenze beträgt bei 45 Betreuungsplätzen 39.600 Euro. Die beantragten Gesamtkosten überschreiten die Kostenobergrenze. Die Förderung beträgt 70 Prozent der förderfähigen Kostenobergrenze, somit höchstens 27.720 Euro.

Haushaltsmittel stehen im Finanzhaushalt bzw. als Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Die Grundsätze für barrierefreies Bauen in Heidelberg, Beschlussvorlage (Drucksache: 0076/2014/BV), werden bei der Maßnahme beachtet.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen sozialen Nutzen aufweisen Begründung: Durch den Umbau kann langfristig das Angebot der Betreuungsplätze gesichert werden. Dies trägt zur Bedarfserhaltung im Stadtteil Bergheim bei und sorgt langfristig für eine gute Versorgungsquote mit ausreichend Kindergartenplätzen.
AB 11	+	Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung
AB 10	+	Positionen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
SOZ 11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen Begründung: Die Position der Frauen am Arbeitsmarkt kann durch diese Kindergartenplätze gestärkt werden. Eine Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf wird unterstützt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Bewilligungsbescheid- Evangelische Kirche in Heidelberg (VERTRAULICH – Nur zur Beratung im Gremium!)